

KERAMISCHER

VII/Nr. 42 BERLIN
15. Okt.
1932

Bezugspreis 1,10 RM im Vierteljahr. Verantwortlich:
Edwin Nenninger. Verlag: Hermann Grünzel, beide
Charlottenburg 1, Braustraße 2-5. Ruf: C 4 Wilhelm
5646 und 5647. Druck: A. Janiszewski GmbH, Berlin

WOCHEBLATT FÜR DEN KERAMISCHEN BUND

INDUSTRIEVERBAND
FÜR DIE GLAS-, PORZELLAN-, ZIEGEL-, GROBKERAMISCHE
UND BAUSTOFF-INDUSTRIE

ABTEILUNG DES VERBANDES DER FABRIKARBEITER DEUTSCHLANDS

BUND

Notverordnung gegen Abwehrkämpfe

Reichsarbeitsminister diktiert Friedenspflicht — Wieder Arbeitgeberwünsche befriedigt

Die Reichsregierung von Papen verordnet bekanntlich eine Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit vom grünen Tisch aus. Zu dieser Verordnung mußten inzwischen drei weitere Verordnungen erlassen werden, damit die erste Verordnung halbwegs verständlich wurde. Aber Klarheit könnte trotz aller verordneten Durchführungs- und Ergänzungsbestimmungen nicht geschaffen werden. Klar geht aus den Verordnungen und Bestimmungen nur hervor, daß für die Arbeiter ein Lohnabbau eintritt und daß die Unternehmer dagegen zum abgebauten Lohn noch extra eine Unterstützung vom Staat bekommen, wenn sie Arbeiter neu einstellen. Die einseitige Belastung empört die Arbeiter mit Recht, und die Begünstigung der Unternehmer in doppelter Weise reizt zur Abwehr so offensichtlicher Ungerechtigkeiten. Die Arbeiter lebten bisher schon mit Frau und Kindern mehr als knapp, sie können nicht noch mehr hungern, auch wenn das die Reichsregierung verordnet. Die Arbeiter müssen sich deshalb aus allgemein menschlichen Gründen gegen die verordnete Verschlechterung ihrer Lebenshaltung zur Wehr setzen, dabei wenden sie sich in keiner Weise gegen die Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit. Im Gegenteil. Sie freuen sich darüber, wenn die Unternehmer Aufträge hereinbekommen und Arbeitslose einstellen können. Der Lohnabbau für die 31. bis 40. Arbeitsstunde ist dazu nicht notwendig, und der staatliche Eingriff in die Tarifverträge erst recht nicht. Das sind die Punkte der Verordnung, gegen die sich die Arbeiter, gestützt auf Recht, zur Wehr setzen. Sie haben dabei auch Arbeiterrechtler hinter sich. Die Reichsregierung will aber diese Rechtsauffassung nicht gelten lassen. Sie läßt durch das Reichsarbeitsministerium Recht diktiert. Am 3. Oktober kam diese neue Verordnung heraus. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Auf Grund der Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit vom 5. September 1932 (RGBl. I S. 433) § 13 Abs. 2 wird verordnet:

§ 1.
Die Erfüllung des Arbeitsvertrages nach Maßgabe der Verordnung vom 5. September 1932 gilt als dem Tarifvertrag entsprechend. Kampfmaßnahmen einer Tarifvertragspartei gegen die Durchführung der Verordnung durch eine andere Tarifvertragspartei oder eines ihrer Mitglieder gelten als Verletzung des Tarifvertrages.

§ 2.
Die Verordnung tritt mit Rückwirkung auf den 15. September 1932 in Kraft.
Berlin, den 3. Oktober 1932.

Der Reichsarbeitsminister.
Schäffer.“

Nach Auffassung der Gewerkschaften und einer Anzahl Arbeitsrechtler ist durch diese Verordnung an der bisherigen Rechtslage nichts geändert worden. Das eigentlich Bemerkenswerte beim Erlaß dieser Verordnung ist wohl, daß am Tage vor ihrer Verkündung die Arbeitgebervertreter bei der Reichsregierung vorschrieben wegen des staatlichen Schutzes gegen die Abwehrkämpfe der Arbeiterschaft. Man muß deshalb annehmen, daß das Vorgesprechen der Arbeitgeber mit dem Verkünden dieser neuen Verordnung im Zusammenhang steht. Die Arbeitgeberwünsche finden nun einmal bei der Reichsregierung von Papen und Schleicher viel leichter Erfüllung als Arbeiterforderungen. Das kennzeichnet auch diese Regierung besonders.

Die Verordnung vom 5. September gestattet dem Arbeitgeber die verminderte Erfüllung der sich aus dem Tarifvertrag ergebenden arbeitsvertraglichen Verpflichtungen. Weder die Verordnung vom 4. September, noch die Verordnung vom 5. September geben aber dem Reichsarbeitsminister das Recht, diese Erfüllung des Arbeitsvertrages als „dem Tarifvertrag entsprechend“ zu bezeichnen, noch viel weniger das Recht, eine Schadensersatzpflicht der Gewerkschaften bei Kampfmaßnahmen gegen die Durchführung der Verordnung zu konstruieren. Ob eine Friedenspflicht gegenüber den Lohnkürzungsmaßnahmen der Arbeitgeber besteht, bleibt viel-

mehr nach wie vor eine Frage, die ausschließlich unter den Gesichtspunkten der Haftung aus den zwischen den Tarifparteien geschlossenen kollektiven Abkommen zu beurteilen ist. Der Tarifvertrag verpflichtet die Gewerkschaften aber nur zur Friedenspflicht gegenüber dem ursprünglichen vertraglichen Inhalt, nicht zur Duldung einer vom Tarifvertrag abweichenden Erfüllung der arbeitsvertraglichen Verpflichtungen.

Die Verordnung des Reichsarbeitsministers ist daher weder, wie in der offiziellen Pressemitteilung gesagt, eine „Klarstellung“, noch wird sie „in den beteiligten Kreisen jeden Zweifel über die Rechtslage ausschließen und unnötige Streitigkeiten und Prozesse vermeiden“. Klargestellt ist nur, daß der Reichsarbeitsminister eine andere Meinung vertritt als die Gewerkschaften — was wir aber auch bisher schon wußten —; die Rechtslage wird von den Gewerkschaften genau so beurteilt

wie zuvor. Streitigkeiten und Prozesse werden darum bei der nach wie vor strittigen Rechtslage wohl auch in Zukunft nicht zu vermeiden sein.

Besonders bemerkenswert ist, daß der Reichsarbeitsminister seiner Verordnung sogar rückwirkende Kraft gegeben hat. Würde die Verordnung also Gültigkeit haben, was wir entschieden bestreiten, so würden Schadensersatzansprüche gegen die Gewerkschaften sogar für die Vergangenheit geltend gemacht werden können. Ob auch diese Bestimmung der Vermeidung „unnötiger Streitigkeiten und Prozesse“ dienen soll, lassen wir dahingestellt sein.

Aber noch etwas muß betont werden. Das Reichsarbeitsministerium darf nicht etwa annehmen, daß mit dieser neuen Verordnung der Explosivstoff im Wirtschaftsleben beseitigt werden kann. Sie trägt eher zu Explosionen und Störungen bei.

ADGB. gegen Lohnabbau

Am 7. Oktober trat der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu einer Tagung in Berlin zusammen.

Der Bundesvorstand hatte die Tagung einberufen, um mit den Verbandsvorständen die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Notverordnung sowie die gegenwärtige Rechtslage zu besprechen. Er beschäftigte sich zunächst mit den Konsequenzen, die durch die Durchführungsverordnung des Reichsarbeitsministers vom 3. Oktober d. J. für den Abwehrkampf der Arbeiterschaft gegen den Lohnabbau entstehen könnte. Einmütig wurde die Meinung vertreten, daß durch die Verordnung die verschiedenen Einwände, die von den Gewerkschaften gegen das Bestehen einer Friedenspflicht erhoben werden, nicht entkräftet worden sind, da eine Rechtsgrundlage für die Verordnung des Reichsarbeitsministers nicht gegeben sei. Die Gewerkschaften könnten sich zudem den stürmischen und vollauf berechtigten Protesten ihrer Mitglieder gegen den Lohnabbau nicht verschließen. Die Kämpfe würden nicht durch die Gewerkschaften, sie würden durch das bittere Unrecht der Notverordnung selbst hervorgerufen. Die Verantwortung für diese

Arbeitskämpfe treffe daher nicht die Gewerkschaften, sondern die Regierung und ihre Notverordnung.

Von zahlreichen Verbandsvertretern wurde des weiteren auf die wirtschaftlich unsinnigen und sozialpolitisch unerträglichen Auswirkungen bei der Notverordnung hingewiesen, deren arbeitsmarktpolitische Gefahr durch die neuen handelspolitischen Maßnahmen der Reichsregierung noch unabsehbar gesteigert werden. Das umfangreiche Material, das den Gewerkschaften über eine sinnlose und mißbräuchliche Ausnutzung der neuen Bestimmungen vorliegt, soll der breitesten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

In einer öffentlichen Kundgebung der Gewerkschaften am 18. Oktober d. J. sollen dem gesamten deutschen Volke die unheilvollen Folgen aufgezeigt werden, die sich aus der Durchführung des erneuten Lohnabbaues nicht nur für die Lebenshaltung der Arbeiterschaft, sondern auch für jeden Versuch einer wirksamen Arbeitsbeschaffung, insbesondere auch für die Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Papen-Regierung, zwangsläufig ergeben müssen.

Seid unermüdlich in der Agitation!

Immer wieder muß man es wiederholen, was Kollege Leipart in seinem Brief an die Kollegenchaft sagt:

„Die Zeit der stärksten Reaktion ist da. Sie zwingt uns, neue Wege der Gewerkschaftspolitik einzuschlagen. Wir wollen auf dem Wege der Demokratie, der Vernunft und der allgemeinen Wohlfahrt — ohne Bürgerkrieg und die daraus folgende Not — den Aufstieg der Arbeiter herbeiführen. Wir wollen durch eine Politik der Mäßigung und der Verantwortung, der Sachlichkeit und Mitarbeit auf dem Boden des Rechts und der Kultur eine bessere Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung für alle schaffen helfen. Unsere politischen und wirtschaftlichen Gegner drängen uns aber von diesem Wege ab. Wir sind bereit, den uns aufgezwungenen Kampf anzunehmen!“

Jawohl, das wollen und müssen wir tun. Dazu müssen wir die fernstehenden Arbeiter und Arbeiterinnen in die gewerkschaftlichen Reihen führen, müssen sie zusammenscharen, festigen und zu Kämpfern machen. Das ist jetzt eine unserer Großaufgaben. Es wird nicht leicht sein, die vielen Vorurteile zu überwinden, die geistigen Hindernisse zu beseitigen, aber das darf kein Grund sein, nun nicht zu agitieren und nicht neue Streiter zu gewinnen. Die Verhältnisse arbeiten ja mit, es gilt, die Gelegenheiten auszunutzen.

Was die Regierung Papen unter Mitwirkung des Unternehmertums und der reaktionären Volksschichten der Arbeiterschaft antut, muß ja zum schärfsten Protest und zur Auslösung von Abwehrmaßnahmen führen. Eines der sichersten und erfolgversprechendsten Abwehrmittel ist nun einmal die gewerkschaftliche Organisation. Ihre Stärke, ihr

Wille und ihre Schlagkraft allein geben der Arbeiterschaft die sicherste Gewähr für den Erfolg. Deshalb beitragen zu dieser Gewähr, mithelfen an den Vorbereitungen des Erfolgs, ist Pflicht jedes Arbeiters und jeder Arbeiterin.

Da die Nichtorganisierten nicht aus eigenem Antrieb zu den Gewerkschaften kommen, da sie überzeugt und belehrt sein wollen, müssen die Organisierten zu ihnen gehen und werben. Sie wollen angestoßen, aufgefordert werden, die Zweifelnden und Zögenden, deshalb an der Arbeitsstelle, auf dem Heimweg vom und zum Betrieb, in den Wohnungen agitieren, um die Reihen der Kampfeswilligen zu stärken, um die Brotinteressen zu verteidigen.

Was in jahrzehntelangen Kämpfen geschaffen und jetzt von der Reaktion zerstört und beseitigt wurde, muß wiedergeholt werden. Dazu haben alle Arbeitenden beizutragen, deshalb gehören sie in die gewerkschaftlichen Organisationen. Gewerkschafter, klärt die Nichtorganisierten darüber auf, holt sie heran! Seid unermüdlich tätig, mobilisiert die Kräfte, agitiert, treibt Werbearbeit unablässig. Das Wohl und Wehe des einzelnen Arbeiters, seiner Familie und der gesamten Arbeiterschaft hängt von dem Stand, der Kraft und dem Kampfeswillen der gewerkschaftlichen Organisation ab. Wer am Ausbau der Gewerkschaften mithilft, gestaltet sein Lebensschicksal. Drum agitiert!

Agitationsarbeit bringt Erfolg!

Auch im Gau 12, Ludwigshafen, ist eine Aufwärtsbewegung zu verzeichnen. Es konnten einige Erfolge bereits gebucht werden. Soweit Meldungen vorliegen, haben die Zahlstelle Eisenberg 26, Ludwigshafen 136, Mannheim 55,

Werben!

Kollege, einmal Werber sein!
Einmal etwas vollbringen,
um einen Menschen ringen!
Mit der gauzen Kraft deiner innersten
Überzeugung
ihn entreißen der Lauheit und Müdigkeit!

Einmal zur rechten Zeit
das rechte Wort sagen!
Einmal die Idee
von Mensch zu Mensch tragen!
Einmal heraus aus den Reihen der
Masse treten,

einen Einzelgang zu bestehen
und siegreich daraus hervorzugehen!
Allein Mut, Wille und Weg finden, allein!
Kollege, einmal Werber sein!
Tut t, ein Wirker.

Neustadt 74, Saarbrücken 8 und Speyer 9, insgesamt 331 Mitglieder, neu- und zurückgewonnen. Ein erfreuliches Ergebnis, das auch den übrigen Zahlstellen im Gau 12 als Anreiz dienen soll. Eine Ermüdung darf in der Agitation nicht eintreten, jetzt erst recht nicht. Ein jedes Mitglied muß seine Pflicht erfüllen und dafür Sorge tragen, daß seine gewerkschaftliche Organisation gestärkt wird, im Interesse der gesamten Arbeiterbewegung und im besonderen Interesse unserer Mitglieder. Vorwärts und aufwärts! muß unsere Parole sein. Die Geschlossenheit und Einigkeit der Arbeiterschaft war noch nie so notwendig, wie gerade jetzt. Schr.

In den Verband eingereiht

Im Gau 10 Südbayern (rechts der Donau) mit dem Sitz in München ist die Agitation in vollem Gange. Der erste Anlauf in den letzten Wochen brachte schon Erfolge. Aus fünf Orten sind bereits Meldungen eingelaufen.

Neuaufnahmen wurden gemacht: in München 71, in Deggendorf 53, in Rosenheim 18, in Kempton 17, in Türkheim 9, zusammen 168.

Es sind noch viele Unorganisierte zu holen; wir werden sie holen.

Es geht vorwärts!

Unsere Zahlstelle Köln setzte im dritten Vierteljahr ihre Werbearbeit weiter fort. Sie konnte trotz RGO-Heize und trotz Papen-Notverordnung

im Juli 70, im August 74
und im September 124,

insgesamt 268 Aufnahmen erzielen. Der Erfolg kann sich sehen lassen. Er zeigt, wie sich Werbearbeit lohnt. Weiter agitieren, die Gegner müssen besiegt werden.

Erfolggekrönte Werbearbeit

Daß beharrliche, klug ausgenutzte Werbearbeit nie ohne Erfolg bleibt, beweist sich immer aufs neue.

In der Zahlstelle Chemnitz gelang es den unermüdlichen Werbenden, im Juli 10, im August 9 und im September 58 neue Mitglieder zu gewinnen. Bravo, Chemnitz! Nur weiter so!

Auch Ueckermünde ist dabei

In die Reihe der Zahlstellen, die über beachtenswerte Erfolge in der Werbearbeit berichten können, stellt sich nun auch Ueckermünde. Im August und September wurden

46 neue Mitglieder gewonnen, davon 36 allein im September. Unsere Anerkennung den geschickten und unermüdlichen Werbenden, die trotz Krise und Reaktion so schöne Erfolge erzielten!

